**Gemeinde Eschbach**
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

NIEDERSCHRIFT NR. 09

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **15.09.2022**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende 23:50 Uhr

in 79427 Eschbach, Ratssaal des Eschbacher Castells, Hauptstraße 24

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anwesend: | Mario Schlafke | Bürgermeister | Vorsitzender |
| | Elisabeth Köllenberger | GRätin | |
| | Claudia Olczak | GRätin | |
| | Martin Suger | GRat | |
| | Sabine Geisselbrecht | GRätin | |
| | Christine Roth | GRätin | |
| | Cordula Ströbele | GRätin | |
| | Daniela Vorgrimler | GRätin | |
| | Michael Riesterer | GRat | |
| Entschuldigt: | Anton Martin | GRat | |
| | Kai Wreßnig | GRat | |
| Verwaltung: | Christoph Croin | Hauptamtsleiter | |
| | Tanja Sommer | RAL | |
| Sonstige: | Volker Münch | Badische Zeitung | Presse |
| | Brigitta Wieber | Reblandkurier | Presse |

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Ratssaal des Eschbacher Castells, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 12.09.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 12.09.2022 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden die Gemeinderäte Elisabeth Köllenberger und Christine Roth ernannt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 der öffentlichen Sitzung vorgezogen werden. Dieser Vorschlag ist konsensfähig.

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 1**
**Einwohnerfragen**

a) Dauerkleingärten

Auf Anfrage eines Einwohners führt der Vorsitzende aus, dass zunächst die groben Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen, damit die Untere Baurechtsbehörde tätig werden kann.

b) Breitbandausbau

Auf Anfrage eines Einwohners informiert der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand.

c) Friedhofsgebühren

Ein Einwohner weist darauf hin, dass der Gemeinderat 2021 eine Erhöhung der Friedhofsgebühren beschlossen hat. Dies hatte zur Folge, dass sich beispielsweise die Gebühr für ein Urnengrab mehr als verdoppelt hat. Die Bestattungskosten sind zum Teil teurer als in Bad Krozingen.

Der Vorsitzende erwidert, dass Handlungsbedarf bestand, weil die Friedhofsgebühren über ein Jahrzehnt nicht angepasst wurden. Mit der Gebührenkalkulation wurde über die Kämmerei ein Fachbüro beauftragt. Rechnungsamtsleiterin Sommer führt ergänzend aus, dass die Personalkosten nie auf die Friedhofsgebühren umgelegt wurden, obwohl diese als einer der höchsten Kostenanteile essentiell sind. Die Gebührenerhöhungen standen nicht im Zusammenhang mit der Modernisierung des Eschbacher Friedhofs.

d) Überarbeitung Homepage

Auf Anfrage eines Einwohners teilt der Vorsitzende mit, dass ein klarer Arbeitsauftrag des Gemeinderates fehlt. Nach einem Kostenvoranschlag beliefen sich die Gesamtkosten auf 26.000 Euro. Man hat sich hier noch nicht auf einen gemeinsamen Weg einigen können. Im Haushalt ist ein entsprechender Ansatz enthalten.

e) Verordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Waldbrandgefahr

Auf Anfrage eines Einwohners macht der Vorsitzende deutlich, dass die Verordnung des Landratsamtes an das Waldgesetz angelegt ist. In der Gemeinde Eschbach mangelt es aber an Wald. Für eigene Grillstellen hätte man sofort tätig werden und Verbote aussprechen können. In Bezug auf private Grillstellen fehlt dagegen eine Ermächtigungsgrundlage.

Unabhängig hiervon ist das Abbrennen von belastetem bzw. behandeltem Holz nicht erlaubt. In diesem Fall kann Strafanzeige erstattet werden.

f) Grundstückverkauf Gemeindeweg / Überbauung Gemeindeweg Flst.Nr. 88

Auf Anfrage eines Einwohners bestätigt der Vorsitzende, dass er mit Hochdruck an diesem Thema dran ist.

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 2**
**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

1) Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) „Heitersheimer Weg"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Planungsbegünstigten

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Planungsbegünstigten zu.

2) Personalsache; Einstellung einer Erzieherin für den Kindergarten Arche Noah

Der Gemeinderat beschloss, Frau Mössner-Ortlieb als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Arche Noah einzustellen.

Angesichts der angespannten Personalsituation im Kindergarten Arche Noah wird der Vorsitzende beauftragt, mit der Schulleitung der Rappoltsteiner Grundschule die Auflösung der Kernzeitbetreuung Sonnenland zu besprechen.

3) Bestellung einer neuen Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Eschbach

Der Gemeinderat bestellte Frau Sandra Steidle vorbehaltlich einer erfolgreichen Teilnahme am Grundseminar (mit abschließender Prüfung) für neu zu bestellende (Voll-) Standesbeamte in Bad Salzschlirf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Eschbach.

4) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Nachtragsbegründung Tischlerarbeiten

Herr Wild vom Architekturbüro Ruch & Partner soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 die Mehrkosten bei den Tischlerarbeiten erläutern.

5) Volleyballfeld bei der Rappoltsteiner Grundschule

Der Gemeinderat beschloss, den vorhandenen Erdhaufen neben der Rappoltsteiner Grundschule einebnen zu lassen. Der Bedarf für die Einrichtung eines Volleyballfeldes soll nochmals überprüft werden.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 3**
**Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022 wurde dem Gemeinderat elektronisch zur Verfügung gestellt. Die von Seiten des Gemeinderates vorgetragenen Anregungen wurden entsprechend eingearbeitet.
Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 wie aufgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 4**
**Sachstandsberichte zur Schulsozialarbeit an der Rappoltsteiner Grundschule sowie zur offenen Jugendarbeit;**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-110**

## ➢ Schulsozialarbeit

Frau Annemarie Theuer berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Schulsozialarbeit an der Rappoltsteiner Grundschule. Sie gliedert ihren Vortrag in folgende Punkte:

- Angebote
- Aufgabenbereiche
- Herausforderungen
- Gegenmaßnahmen
- Sachstandsbericht 2022 und Ausblick 2023

Trotz der Pandemie hat man versucht, so Frau Theuer, nahe an den Kindern und Jugendlichen dranzubleiben. Man wird weiter dafür sorgen, in allen Varianten als Ansprechpartner für die Jugendlichen da zu sein.

Herr Wallner legt dar, dass sich die Kosten für die Schulsozialarbeit abzüglich der Fördermittel vom Land/KVJS und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald auf 21.500 Euro belaufen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Eschbach, dass nur die reinen Personalkosten ohne Overheadkosten abgerechnet werden.

## ➢ Jugendsozialarbeit

Jugendreferentin Maja Zill gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Einblick in ihre Tätigkeit. Sie gliedert ihren Vortrag in folgende Punkte:

- Jugendsozialarbeit während der Pandemie
- Ferienprogramm 2022 – aktueller Stand
- Fazit und Ausblick

Frau Maja Zill betreibt in der Gemeinde Eschbach seit 3 Jahren offene Jugendarbeit, 2 Jahre davon während der Pandemie.

Es steht zwar ein großes Außengelände, aber nur ein kleiner Jugendraum zur Verfügung, der unter Auflagen maximal 5 Jugendlichen Platz bietet.

Um mehreren Jugendlichen ein Angebot zu eröffnen, wurde die Betreuungszeit von 3 Stunden in zwei Zeitslots à 1,5 Stunden für verschiedene Gruppen aufgeteilt.

Nach der Lockerung der Pandemiebeschränkungen konnte die Niederschwelligkeit des Angebots wiederhergestellt werden.

- Sommerferienprogramm

Insgesamt 83 Anmeldungen sind Beleg dafür, dass das Sommerferienprogramm gut ankommt und die Angebote gut angenommen werden.
Mit zusätzlichen Online-Angeboten kann man ganz andere Jugendliche erreichen. Gestartet wurde das Projekt „Neue Freizeit-Räume".

Auf Seiten der Jugendlichen besteht der Wunsch unter anderem nach einer Basketball- und einer Skate-Anlage.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler teilt Frau Zill mit, dass der Altersdurchschnitt bei 12 Jahren liegt. Zugelassen zum Angebot sind Jugendliche im Altersspektrum zwischen 9 und 14 Jahren.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele zum Thema „Zu viel Zocken" berichtet Frau Zill, dass man durch erlebnispädagogische Angebote wie gemeinsame Kinoabende die Jugendlichen dazu anhalten will, die Konsole auch mal auszuschalten.

Herr Wallner berichtet, dass bei der offenen Jugendarbeit neben den realen Personalkosten zuzüglich 15 % der realen Lohnkosten für den Overhead erhoben werden. Im letzten Jahr beliefen sich die Kosten auf 25.600 Euro, wobei Frau Zill einige Zeit in Elternzeit war. Dieses Jahr wird man mit Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro abschließen.

Auch bei der offenen Jugendarbeit ist man bemüht, nach Fördermöglichkeiten Ausschau zu halten. Aktuell werden aber keine Unterstützungsleistungen angeboten. Projektmittel werden auf die Kosten angerechnet. Dies kommt der Gemeinde zu Gute.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bestätigt der Vorsitzende, dass in den genannten Gesamtkosten alles enthalten ist (unter anderem Verwaltungsaufwand und Nutzung Fahrzeuge).

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler führt Herr Wallner aus, dass Frau Theuer und Frau Zill jeweils mit einem Deputat von 50 % (19,25 Wochenstunden) ausgestattet sind.

Auf Anfrage von Gemeinderat Martin Suger fügt Herr Wallner an, dass das Land für die offene Jugendarbeit keine Förderung bereitstellt.

Bei der Schulsozialarbeit beträgt die Gesamtförderung für eine 50 %-Stelle 16.700 Euro.

Die Rappoltsteiner Grundschule war eine der ersten Schulen, an der Sozialarbeit umgesetzt wurde. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es nur noch zwei Kommunen, die dies an ihren Schulen nicht anbieten.

Der Gemeinderat nimmt die Sachstandsberichte zur Schulsozialarbeit und zur offenen Jugendarbeit an der Rappoltsteiner Grundschule zustimmend zur Kenntnis.

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 5**
**Antrag nach § 4a Schulgesetz auf Änderung des Ganztagsangebots an der Rappoltsteiner Grundschule; Vorberatung**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-113**

Schulleiterin Helga Schäuble legt dar, dass die Ganztagsschule ein kostenloses Angebot ist, das von den Lehrern bereitgestellt wird. Familien zeigen großes Interesse an dem Konzept der Ganztagsgrundschule, da es in die Zukunft gerichtet ist und die Grundschulkinder ein bestmögliches Angebot haben.

Die Ganztagsbetreuung an der Rappoltsteiner Grundschule erfolgt derzeit an drei Tagen von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr. Der Erfolg dieses Ganztagsangebots kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Kinder gute Noten haben. Im Vorfeld werden Beratungsgespräche mit den Eltern durchgeführt.
Abgesehen davon soll ab dem Schuljahr 2025/2026 ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz gesetzlich verankert werden.

Anschließend geht Frau Schäuble auf die Vorteile der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden ein, um das Mittagsband abzudecken und besondere Angebote wie die IPad-AG zu implementieren. Die Kosten belaufen sich auf maximal 3000 Euro pro Kalenderjahr.

Frau Schäuble moniert, dass die Abrechnung nicht über das Rechnungsamt der Gemeinde Eschbach, sondern über den KVBW erfolgt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 2000 Euro jährlich. Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt klar, dass dieses Geld sinnvoller für Angebote genutzt werden kann. Es soll daher überprüft werden, ob die Abrechnung zukünftig wieder vom Rechnungsamt durchgeführt werden kann.

Die Beschlussfassung zur Änderung des Ganztagsangebots erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.10.2022.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 6**
**Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule;**
**a) Vorstellung des neuen Logos**
**b) Außenmöblierung**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-104**

Zu a):

Schulleiterin Helga Schäuble stellt in aller Kürze das neu gestaltete Logo vor.

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 8 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 1 |

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gestaltung des neuen Logos für die Rappoltsteiner Grundschule zustimmend zur Kenntnis.

Zu b):

Schulleiterin Helga Schäuble erläutert, dass es die Pausenspiele-Hütte in verschiedenen Größen gibt. Die Größe selbst hängt wiederum vom Spendenaufkommen ab. Die Hütte soll neben dem Klettergerüst unter der Bedachung aufgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt komplett über Spenden.

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Pausenspiele-Hütte im Schulhof der Rappoltsteiner Grundschule grundsätzlich zu. Die Finanzierung soll über Spenden erfolgen.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÖNINGEN

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 7**
**Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach und seiner Stellvertreter**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-111**

Der Vorsitzende stellt heraus, dass die Gemeinde Eschbach stolz auf ihre Freiwillige Feuerwehr sein kann. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. An deren Spitze steht mit Stefan Zipfel ein hochkompetenter Berufsfeuerwehrmann.

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Zipfel zum Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach sowie von Herrn Marco Isele zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandant und von Herrn Alexander Bechtel zum 2. Stellvertretenden Feuerwehrkommandant für die Dauer von fünf Jahren (01.10.2022-30.09.2027) entsprechend § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 8**
**Bausache:**
**Instandsetzung und Umbau eines best. Wohnhauses im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren; Flst.Nr. 169, Hauptstraße 30, Gemarkung Eschbach**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-107**

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Das Einvernehmen zur Instandsetzung und Umbau eines best. Wohnhauses im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf Flst.Nr. 169, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 9**
**Energieberatung für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Eschbach**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-108**

Herr Sven Marklewitz von der Firma enaktiv GmbH erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Verfahrensablauf bis hin zur Ausarbeitung von Sanierungsfahrplänen. Die Beantragung der staatlichen Förderung erfolgt durch die Firma enaktiv GmbH.

Auf Anfrage von Gemeinderat Michael Riesterer bestätigt Herr Marklewitz, dass aus der Inanspruchnahme der Fördergelder für die Energieberatung keine Verpflichtung erwächst, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Im Hinblick auf die hohen Energiekosten (Gaspreise) erkundigt sich Gemeinderat Martin Suger nach alternativen Heizmedien für die öffentlichen Gebäude. Herr Marklewitz benennt folgende drei Alternativen: Brennstoffzelle, Luft-/Wärmepumpe oder Hybrid-Heizung.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich auf drei öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen befinden. 2023 will man versuchen, diese Anlagen in unser Eigentum zu bekommen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 7 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 2 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

1. Sofern die Förderung zugesagt ist, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zur Durchführung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme Modul 2 nach DIN V 18599 am Objekt „Kindergarten St. Anna“ gemäß Angebot 20220822-1.
   Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben von 1.008,70 € zur Kenntnis.

**1. Beschlussfassung:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 4 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 5 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

**2. Beschluss:**

2. Sofern die Förderung zugesagt ist, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zur Durchführung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme Modul 2 nach DIN V 18599 am Objekt „Kindergarten Arche Noah" gemäß Angebot 20211025-2.
   Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben von 1.341,38 € zur Kenntnis.

Dieser Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

**1. Beschlussfassung:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 8 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 1 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

**2. Beschluss:**

3. Sofern die Förderung zugesagt ist, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung zur Durchführung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme Modul 2 nach DIN V 18599 am Objekt „altes Rathaus" gemäß Angebot 20211025-3.
   Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben von 1.014,54 € zur Kenntnis.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 10**
**Aufstellung eines Bebauungsplans und punktuelle Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Dauerkleingärten"; Beauftragung der Planungsleistungen**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-114**

Frau Schulte vom Planungsbüro fsp-stadtplanung aus Freiburg berichtet, dass die Kleingartenanlagen seit etwa 40 Jahren bestehen. Es gibt schöne Nutzungen mit Gemüse- und Obstanbau, aber auch Nutzungen, die nicht hinnehmbar sind und geregelt werden sollten.

Als erster Schritt erfolgt eine intensive Bestandsaufnahme. Zu beachten sind die Festsetzungen im Regionalplan in Form von Grünzäsuren und Regelungen zum Landschaftsschutz. Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans und der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans werden eventuell weitere Gutachten und Vermessungsarbeiten erforderlich sein.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde zunächst grob fixieren soll, was alles zulässig sein bzw. auf jeden Fall ausgeschlossen werden soll, um auf dieser Grundlage Maßnahmen ergreifen zu können.

Zu den dargestellten Planungskosten kommt noch das Honorar für die Abarbeitung des Arten- und Naturschutzes, so dass sich die Gesamtkosten auf rund 50.000 Euro belaufen werden. Es wird noch zu klären sein, inwieweit man die Kosten auf die Eigentümer umlegen kann.

Gemeinderätin Cordula Ströbele betont, dass es nicht nur bei einem Grundstück eine Problematik gibt und es nicht so läuft, wie man es sich wünschen würde. Sie erkundigt sich, ob die angebotenen Leistungen auch aus dem neu entstandenen Bauamt leistbar sind.

Frau Schulte erwidert, dass es sich hier um eine sehr spezielle Situation handelt. Man benötigt auf jeden Fall ein zweistufiges Regelverfahren. Hinzu kommen die Leistungen der Landschaftsplanung.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erläutert Frau Schulte, dass ein Bebauungsplan nicht nur im Falle einer Wohnbebauung erforderlich ist, sondern hier speziell für Kleingärten ein Gartenhausgebiet festgesetzt werden soll. Über die Grundflächenzahl kann geregelt werden, wie viele Flächen versiegelt werden können. Weitere Regelungsinhalte können die Größe der Gartenhütten oder das Verbot von WC-Anlagen sein. Schließlich dient die Bauleitplanung der Sicherstellung der gärtnerischen Nutzung im Außenbereich.

Die Überplanung ist notwendig, um die Situation zu legitimieren. Die Gesamtsituation ist schwierig, weil es sich ausnahmslos um Privatgrundstücke handelt. Dies kann nur über den Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan geregelt und der Gemeinde ermöglicht werden, ihre Ziele zu erreichen.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Daniela Vorgrimler schildert Frau Schulte, dass immer erst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Voraussetzung hierfür ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs, durch den genau definiert wird, welche Grundstücke hineinfallen. Die Gartennutzung ragt zudem teilweise in die regionalplanerische Grünzäsur hinein. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs muss daher mit dem Regionalverband abgestimmt werden.

Theoretisch könnte die Untere Baurechtsbehörde jetzt schon Rückbauverfügungen erlassen für alles, was nicht legitim ist. Zunächst müssen die groben Rahmenbedingungen festgelegt werden, damit die Untere Baurechtsbehörde tätig werden kann.

Beim Bereich oberhalb der Schule handelt es sich um Rebflächen; dort sind als privilegierte Nutzung Geräteschuppen zulässig.

Gemeinderätin Cordula Ströbele weist darauf hin, dass sich in der Gartenstraße drei Grundstücke befinden, deren Gärten an diesen Bereich angrenzen. Auf der Plattform Boris-BW, die zur Bewertung der Grundstücke hinsichtlich der Grundsteuer eingerichtet wurde, sind diese großen Flächen als Gärten dargestellt, obwohl sie mit Pools bebaut sind. Sie bittet um Auskunft, ob diese Gartenflächen auch zu überplanen sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Darstellungen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht keine Bewandtnis haben.

Frau Schulte erwidert, dass man diesen Hinweis im Verfahren berücksichtigen wird. Der Geltungsbereich kann sowohl noch erweitert oder reduziert werden. Regelungen sind auch hinsichtlich der Wegeverbindungen notwendig.

Gemeinderätin Cordula Ströbele schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlags in der Form vor, dass die Grundstücke dem Gartenbau zu widmen sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Feiern oder Veranstaltungen jedweder Form ausgeschlossen werden.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler fügt an, dass alles untersagt werden sollte, was über die Privilegierung hinausgeht.

Offensichtlich hat der Betreiber des illegalen Spiel- und Grillplatzes an der eingerichteten Feuerstelle lackiertes bzw. anderweitig behandeltes Holz verbrannt. Die Untere Baurechtsbehörde wurde von der Verwaltung hierüber in Kenntnis gesetzt. Gemeinderätin Cordula Ströbele regt an, Strafanzeige zu erstatten.

Da die Dauerkleingärten direkt neben den Rebflächen liegen, erkundigt sich Gemeinderat Martin Suger, ob hier Probleme im Zusammenhang mit der Spritzmittelabdrift entstehen könnten. Frau Schulte erwidert, dass man diese Problematik im Zuge des Verfahrens überprüfen muss.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele stellt Frau Schulte klar, dass man heute planungsrechtlich noch nichts fixieren kann. Wir müssen erst ins Verfahren gehen.

Gemeinderätin Cordula Ströbele erkundigt sich, warum für diese Maßnahme keine Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 erfolgt ist. Gemeinderat Michael Riesterer stellt fest, dass man über eine Überplanung noch nie gesprochen hat. Man ist davon ausgegangen, dass man dies über eine einfache Satzung regeln kann.

Man wäre nie auf die Idee gekommen, so Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht, dass man für die Regulierung dieses Bereichs so viel Geld ausgeben muss.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen handelt. Gemeinderätin Christine Roth schlägt vor, diese Maßnahme in den Haushalt 2023 aufzunehmen, wenn es so kommen sollte.

Der Vorsitzende erwidert, dass es keine weitere Zeitverzögerung geben sollte, damit die Untere Baurechtsbehörde bauordnungsrechtlich tätig werden kann.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht stellt Frau Schulte nochmals klar, dass die jetzige Nutzung weit über die Privilegierung hinausgeht. Eine Überplanung ist daher notwendig. Im Übrigen fußen auch Satzungen auf dem Baugesetzbuch (BauGB), so dass auch dort der gleiche Verfahrensweg vorgegeben ist.

Gemeinderätin Cordula Ströbele resümiert, dass sich der Gemeinderat hier schwertut, Geld in die Hand zunehmen. Dennoch tun wir gut daran, diesen Bereich rechtlich in trockene Tücher zu bringen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**1. Beschlussfassung:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

**2. Beschluss:**

a) Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro FSP Stadtplanung Freiburg mit den Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans und punktuellen Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Dauerkleingärten".

**1. Beschlussfassung:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

**2. Beschluss:**

b) Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.130 Euro brutto + Sitzungen nach Zeitaufwand + Nebenkosten (pauschal 6 %) wird zugestimmt.

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 8 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 1 |

## 2. Beschluss:

c) In dem noch zu fassenden Aufstellungsbeschluss soll festgelegt werden, dass Einfriedungen, Gerätehütten ohne Aufenthaltsräume und Freisitze möglich sein sollen. Tierhaltung ist nicht zulässig. Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind ausschließlich dem Gartenbau zu widmen.

GEMEINDE FECHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 11**
**Baulandentwicklung im Bereich Heitersheimer Weg, Flst.Nr. 5856 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) – Offenlagebeschluss; Vorberatung Beschlussvorlage Nr. 2022-109**

Bürgermeister Mario Schlafke erklärt sich für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil. Die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele.

Frau Schulte vom Planungsbüro fsp-stadtplanung aus Freiburg berichtet, dass in Bezug auf die externe Ausgleichsfläche noch Abstimmungsbedarf besteht. Deshalb kann in der heutigen Sitzung nur eine Vorberatung der Offenlage des Planentwurfs stattfinden, der der Arrondierung des vorhandenen Siedlungskörpers unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung dient.

Ein Orientierungspunkt ist die Höhe der Umgebungsbebauung. Auf die Festsetzung der Grundflächenzahl wurde verzichtet. Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich auch hier aus der Umgebungsbebauung.

Bei der Festlegung des Baufensters wurde extra darauf geachtet, dass alle Bauteile wie Freisitze, Balkone und Terrassen innerhalb des Baufensters zu liegen kommen. In der unmittelbaren Umgebung gibt es jetzt schon große Baukörper. Außerdem wird vorgeschlagen, die vorgeschlagene Grundstücksgrenze und die bauliche Vorprägung des Grundstücks als Orientierungspunkte heranzuziehen.

Garagen und Stellplätze können auch außerhalb des Baufensters angelegt werden. Es besteht aber eine Vorgabe durch die Zufahrt über den Heitersheimer Weg.

Frau Schulte zeigt anhand verschiedener Schnitte die Einfügung des geplanten Baukörpers in die Umgebungsbebauung. Es wird deutlich, dass der Neubau auch mit einem Satteldach die Bestandsgebäude nicht überragen wird, trotz des topographischen Versprungs nach Norden.
Zu den planungsrechtlichen Festsetzungen führt Frau Schulte aus, dass ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt wurde. Zulässig ist ein Wohngebäude (Einzelhaus) mit maximal zwei Wohneinheiten. Gartenlauben und Spielgeräte sind als Nebenanlagen zulässig.

Die sichtbare Wandhöhe wurde auf 6,50 m festgesetzt.

Unabhängig von der geltenden Stellplatzsatzung wird im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt.

## ➢ Natur- und Artenschutz

Herr Wermuth legt dar, dass für die Bewertung der Belange des Natur- und Artenschutzes eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung notwendig sind. Die Bestandssituation wird in einem Bestands- und Bewertungsplan dargestellt.

Verursacht durch den Eingriff durch die Bebauung ergibt sich ein Kompensationsdefizit sowohl in Bezug auf Biotope als auch das Schutzgut Boden. Die Kompensation soll über eine externe Ausgleichsfläche erfolgen. Vorgesehen ist die Umnutzung einer mehrjährigen Sonderkultur in eine Fettwiese. Der Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit, das Grundstück der bisherigen Nutzung zu entziehen. Es gibt keinen Zielkonflikt mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung bleibt die vorgesehene Ausgleichsfläche landwirtschaftliche Fläche.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele macht Herr Wermuth deutlich, dass gerade das Entfernen der Reben zur Aufwertung der Fläche führt. Der Mehrwert ist die extensive Nutzung, die Wiese wird nur zweimal im Jahr gemäht werden.

Die Vorabstimmung mit dem Landwirtschaftsamt hat man noch nicht vollziehen können.

Als Übergang in die freie Landschaft soll die auf dem Baugrundstück vorhandene Hecke durch eine heimische, standortgerechte Anpflanzung ersetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 vorgesehen.

Voraussetzung ist, dass bis dahin die Frage des externen Ausgleichs geregelt werden konnte.

Im Idealfall kann der Satzungsbeschluss in der Dezember-Sitzung gefasst werden. Dabei müssen die vorgegebenen Fristen beachtet werden. Vorbehaltlich der Stellungnahmen muss man mit diesem letzten Verfahrensschritt eventuell in die erste Januar-Sitzung 2023 gehen.

Bürgermeisterstellvertreterin Cordula Ströbele stellt fest, dass der Gemeinderat die Sachvorträge zur Kenntnis genommen hat.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 12**
**2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften „Unterm Dorf", Gemeinde Hartheim; Stellungnahme der Gemeinde Eschbach**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-112**

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Da die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Eschbach nicht tangiert ist, beschließt der Gemeinderat, keine Stellungnahme zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften „Unterm Dorf" der Gemeinde Hartheim abzugeben.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 13**
**Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah; Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Freianlagen**
**Beschlussvorlage Nr. 2022-105**

Herr Architekt Kobelt vom Büro Ruch & Partner berichtet, dass die Außenanlagen in der Kostenberechnung enthalten sind. Die Auftragssumme steigt nicht. Es gibt keine Kostenerhöhung, da diese Planungsleistung im Fachplanerhonorar enthalten ist.

Gemeinderätin Cordula Ströbele bittet erneut um eine Aufstellung der Kosten für den Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah sowie den Umbau und die Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule einschließlich der Finanzierung. Sie sieht sich außerstande, heute über etwas abzustimmen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass Frau Sommer die Daten für die Schulbaumaßnahme nachliefern wird. Hinsichtlich des Neu- und Anbaus Kindergarten Arche Noah führt der Vorsitzende aus, dass sich die Kosten nicht verändert haben. Die Außenanlagen müssen ausgeschrieben werden.

Frau Sommer fügt an, dass im Kostenbericht die Finanzierung der Maßnahme unter anderem über Fördermittel und Kreditaufnahmen dargestellt ist. Sie wird die erbetenen Daten nachliefern.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht bestätigt Frau Sommer, dass wir aus der Schulsanierungsförderung die maximale Förderung erhalten haben.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | | Ja-Stimmen: | 5 |
| | | | | Nein-Stimmen: | 3 |
| offen: | ☒ | geheim: | ☐ | Enthaltungen: | 1 |

## 2. Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Freianlagen zum Neu- und Anbau Kindergarten Arche Noah werden auf der Grundlage des vorgelegten Honorarangebots vom 12.08.2022 zum Angebotspreis von 18.742,50 Euro brutto an das Büro Ruch & Partner aus Bad Krozingen vergeben.

GEMEINDE EICHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 14**
**Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**
**a) Beschlussvorlage Nr. 2022-106**

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

**b) Beschlussvorlage Nr. 2022-105**

Auf Anfrage von Gemeinderat Suger bestätigt der Vorsitzende, dass die Volleyballanlage bereits vom Spender gekauft wurde. Darüber hinaus werden 100 Tonnen Sand für die Anlegung des Platzes gespendet werden. Als Standort ist die eigeebnete Fläche neben der Rappoltsteiner Grundschule vorgesehen. Man kann die Volleyballanlage aber auch beim Sportplatz umsetzen.

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler stellt klar, dass es sich dann um eine zweckgebundene Spende für die Sportstätte Volleyballanlage handelt.

## 1. Beschlussfassung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) | | | Ja-Stimmen: | 9 |
| | | | Nein-Stimmen: | 0 |
| offen: | ☒ | geheim: ☐ | Enthaltungen: | 0 |

## 2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 15**
**Mitteilungen der Verwaltung**

a) Umbau und Sanierung der Rappoltsteiner Grundschule; Nachträge Türen/Türzargen

Herr Wild vom Planungsbüro Ruch & Partner erläutert, dass man bei der Umsetzung festgestellt hat, dass die Türen keine Normmaße hatten. Die Türzargen mussten daher in Einzelproduktion teurer hergestellt werden.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Cordula Ströbele teilt Herr Wild mit, dass dies zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbar war. Die Firma Bucher als Auftragnehmer hat ihre Leistungen reell abgerechnet.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sabine Geisselbrecht legt Herr Wild dar, dass nicht absehbar war, welche Situation man beim darunterliegenden Rohbau vorfindet. In den Plänen hatten alle Türen Normmaße.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 16**
**Anregungen aus dem Gemeinderat**

a) Grenzachtender Umgang mit Kindern / Unterweisung von Vereinsvertretern

Gemeinderätin Cordula Ströbele berichtet, dass sie und Gemeinderatskollegin Christine Roth nach den Ferien ein Treffen mit den Vereinen arrangieren wollten, um dort über das Thema grenzachtender Umgang mit Kindern zu informieren. Frau Ströbele hat selbst eine Ausbildung als Multiplikatorin zum Thema grenzachtender Umgang mit Kindern und Jugendlichen absolviert und der Gemeinde ein kostenfreies Informationsangebot gemacht.

Nun musste man feststellen, dass die Vereine vom Vorsitzenden per E-Mail in nicht sensibler Form über dieses Thema informiert wurden, obwohl man sich zuvor treffen wollte, um zunächst das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Vereinsvertreter sollten sich Gedanken machen, wie sie dieses Thema bearbeiten wollen und ob sie Hilfe benötigen, um bei Bedarf eine Schulung durchzuführen.

Durch die Form der E-Mail fühlen sich die Vereinsvertreter auf die Füße getreten.

Die Idee, so Gemeinderätin Christine Roth, dies gemeinsam zu erarbeiten, ist nun hinfällig.

b) Aufstellung Pro-Kopf-Verschuldung

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler erinnert daran, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 von Rechnungsamtsleiterin Tanja Sommer zugesagt wurde, eine Aufstellung über die Pro-Kopf-Verschuldung nachzureichen. Sie bittet darum, dies nun nachzuholen.

c) Verteilung Eschbacher Bote

Gemeinderätin Daniela Vorgrimler hatte darauf hingewiesen, dass es mit der Verteilung des Mitteilungsblatts Schwierigkeiten gibt. Sie wollte das aber nicht als Kritik am Rathaus-Personal, sondern am Primo-Verlag verstanden wissen.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**TOP 17 Einwohnerfragen**

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRÄFLERLAND

# Gemeinde Eschbach
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**NIEDERSCHRIFT**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Gemeinderat | öffentlich: | ☒ |
| Sitzung: | 15.09.2022 | nichtöffentlich: | ☐ |
| Anwesend: | Bürgermeister und 8 Gemeinderäte | Schriftführer: | Christoph Croin |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mario Schlafke | Aktenzeichen: | |

**Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.**

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elisabeth Köllenberger

Christoph Croin
Schriftführer

Christine Roth

GEMEINDE ESCHBACH MARKGRAFERLAND